



Benutzerhandbuch zum

Ackerfutter Layer 2020

STAND Jänner 2021

1 ALLGEMEINES

Der Ackerfutter Layer zeigt an, wie viele Jahre seit 2011 im Mehrfachtantrag-Flächen (MFA) auf einer digitalisierten Fläche durchgehend Ackerfutter beantragt wurde.

Folgende **Ackerfutter-Schlagnutzungsarten** sind für die Dauergrünlandwerdung relevant:

Tabelle 1

Ackerfutter-Schlagnutzungsarten 2011 - 2014	Ackerfutter-Schlagnutzungsarten Ab 2015
Futtergräser	Futtergräser
Kleegras	Kleegras
Sonstiges Feldfutter	Sonstiges Feldfutter
Wechselwiese	Wechselwiese
Energiegras	Energiegras
GLÖZ A	Grünbrache
Bodengesundung Acker	Bienentrachtbrache (ab MFA2018)
Blühfläche	

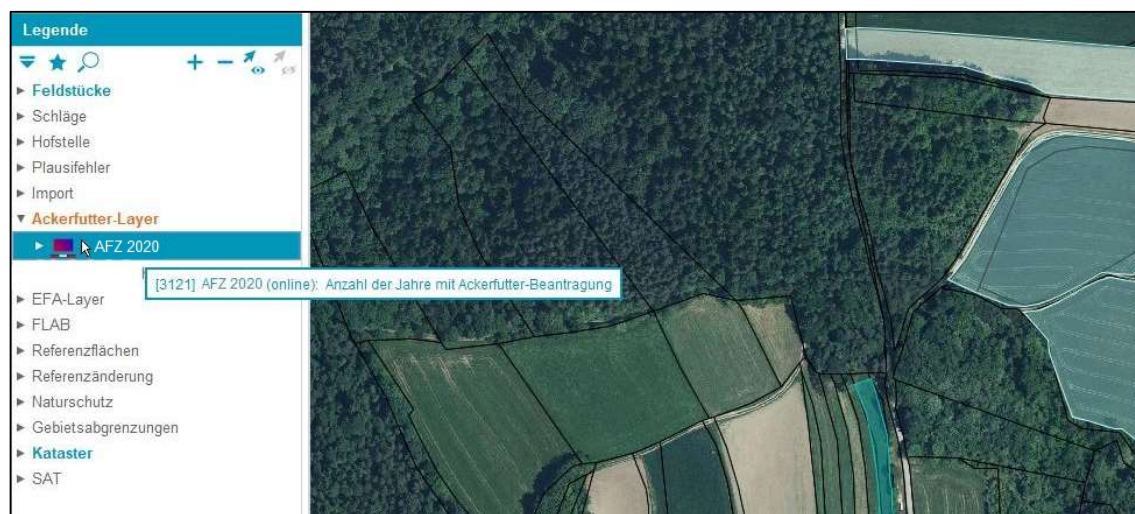
Wurde eine Hemmung¹ (Ackerfutter + diverse Codes und gültige Maßnahmen bei ÖPUL (z.B. WF) oder DIZA (z.B. OVFPV)) beantragt, wird dieses Jahr nicht gezählt. Nach 10 Jahren Hemmung wird der bereits vorhandene Ackerfutterzähler und Hemmungszähler auf 0 zurückgesetzt.

Detailliertere Informationen zu den fachlichen Hintergründen der Dauergrünlandwerdung, der Hemmungen, sowie Beispiele, finden Sie zum [„Informationsblatt zum Ackerstuserhalt und Dauergrünlandwerdung.pdf“](#).

¹ Hemmung = Ausnahme von der Dauergrünlandwerdung

2 ANZEIGE DES LAYERS

Der Ackerfutter-Layer steht im GeoMedia Smart Client (GSC) ab dem MFA 2017 zur Verfügung. In der Legende finden Sie den Punkt „Ackerfutter-Layer“. Durch Klick auf das kleine Dreieck neben dem Namen klappt dieser auf. Mit einem weiteren Klick mit der rechten Maustaste, können Sie den „Ackerfutterzähler“ entweder sichtbar oder aktiv schalten. Ist der Layer aktiv, wird beim „Berühren“ der Flächen mit dem Cursor ein Tooltip angezeigt, in dem Zähler und Flächengröße angeführt sind (siehe Screenshots).



Sie können die Legende des Ackerfutter-Layers aufklappen. Es werden alle möglichen Zähler aufgelistet. Die einzelnen Zähler können mit der rechten Maustaste sichtbar oder unsichtbar geschaltet werden.

Zähler 0: diese Fläche wurde mit einer Hemmung beantragt

Zähler 1: diese Fläche wurde einmal mit Ackerfutter² beantragt

Zähler 2: diese Fläche wurde bereits zweimal mit Ackerfutter beantragt

Zähler 3, 4 und 5: diese Fläche wurde bereits drei (vier oder fünf) mal mit Ackerfutter beantragt

Zähler 6: diese Fläche wurde bereits zum sechsten Mal in Folge mit Ackerfutter beantragt und gilt daher bereits seit dem letzten MFA als Grünland. Die Fläche wird von der AMA im entsprechenden MFA Jahr auf Grünland umgestellt.

Nicht Beantragte Flächen und Ackerfutterzähler:

Wurde im Betrachtungszeitraum (ab 2011) im Mehrfachantrag Ackerfutter beantragt und anschließend die Fläche nicht mehr beantragt, so wird die Fläche für den Ackerfutter-Layer als Ackerfutter gezählt und der Zähler für die Fläche auch im nicht beantragten Jahr um 1 hochgezählt.

3 GÜLTIGKEIT DES LAYERS

Der im jeweiligen Antragsjahr angezeigte Layer ist bis zum nächsten Antragsjahr gültig. Es ist eine Aktualisierung voraussichtlich Mitte April 2021 geplant. Wenn Sie in den GSC im MFA 2021 einsteigen, wird der für das Jahr 2021 aktuell gültige Layer angezeigt (Beantragungen bis inkl. MFA 2020, daher „AFZ 2020“). Ihre Beantragung vom MFA 2021 wird im Layer „AFZ 2021“, der zum MFA 2022 freigeschaltet wird berücksichtigt.

² Bei **Hemmungen**, z.B. Naturschutzflächen, pausiert die Zählung

4 PLAUSIBILITÄTSFEHLER

- Wird eine Fläche zum **5. Mal mit Ackerfutter** beantragt, werden Sie darüber im MFA informiert (Plausibilitätsfehler als Hinweis, nicht sendeverhindernd). Um den Ackerstatus zu erhalten, müssen Sie bis zum nächsten MFA eine Ackerkultur anbauen und beantragen.
- Soll eine Fläche zum **6. Mal mit Ackerfutter** beantragt werden, erhalten Sie einen sendeverhindernden Plausibilitätsfehler. Betreffende Fläche ist als Grünland („G“), oder mit einer Ackerkultur oder einer Hemmung - dies muss natürlich mit der Natur übereinstimmen - zu beantragen.
- Es ist auch nicht zulässig, **nach Grünland** (im letzten MFA) oder auf einer **Fläche mit Zähler 6 (gilt als Grünland)** eine **Ackerfutter-Schlagnutzungsart**³ (siehe Tabelle 1, rechte Spalte) zu beantragen – bei Nichtberücksichtigung dieser Regel wird ein sendeverhindernder Plausibilitätsfehler generiert.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria unter der Telefonnummer **050 3151 266 /518** zu nachfolgend angeführten Zeiten gerne zur Verfügung:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Die Verwaltungsbehörde ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Dieses Handbuch dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Merkblatt die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

³ Das gilt auch für **Hemmungen** zur Dauergrünlandwerdung, z.B. Grünbrache mit Code OVFPV (Ökologische Vorrangflächen)